

Clemens Konzett  
T +43 5552 6136 51219

Zahl: BHBL-II-910-2/2025-7  
Bludenz, am 08.01.2025

## K U N D M A C H U N G

**Mit Eingabe vom 17.12.2024 hat die Hotel Auenhof GmbH & Co KG um die Erteilung der Baubewilligung, gewerberechtlichen Genehmigung und wasserrechtlichen Bewilligung für die Vornahme von Umbauten und Errichtung von Zubauten beim Hotel „Auenhof“ in Lech auf den GST-NRN 116/2, 118 und 102 GB Lech angesucht.**

Über dieses Ansuchen wird eine **mündliche Verhandlung** auf

**Donnerstag, den 06.02.2025, mit der Zusammenkunft der Teilnehmer um 09:15 Uhr beim Hotel „Auenhof“ in Lech anberaunt.**

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Baurechtlich können Nachbarn (§ 2 Abs 1 lit k BauG) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 26 Abs 1 BauG enthaltenen Vorschriften geltend machen. Gewerberechtlich können Nachbarn (§ 75 Abs 2 GewO 1994) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 74 Abs 2 GewO 1994 enthaltenen Vorschriften geltend machen, soweit sie den Nachbarn einen Schutz gewähren.

Der Bezirkshauptmann  
im Auftrag

[Clemens Konzett](#)